

# Liechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden **Mittwoch** **Mittag**.

Baduz, Freitag

N<sup>o</sup>. 7.

den 13. Februar 1885.

## Amtlicher Theil.

### Edikt.

Ueber Therese Wanger von Haus Nr. 13 zu Mendeln, derzeit bei Magdalena Wanger-Frommelt, Nr. 85 in Schaan, wurde wegen Geisteskrankheit Kuratel verhängt und für sie Johann Gföhl bei Nr. 54 als Kurator aufgestellt.

Baduz, am 10. Februar 1885.

Fürstl. Liechtenst. Landgericht.

### Edikt.

Ueber Gottlieb Maier von Mendeln, Sohn des verstorbenen Andreas Maier bei Nr. 17 alt dort, wurde wegen Geisteskrankheit Kuratel verhängt und für ihn Franz Josef Kranz in Mendeln als Kurator aufgestellt.

Baduz, am 11. Februar 1885.

Fürstl. Liechtenst. Landgericht.

### Edikt.

Ueber Anton Lampert, Wittwer, Bauersmann bei Nr. 85 in Baduz, wurde nach § 269 des allg. b. Ob. Kuratel verhängt und für ihn Franz Josef Ospelt, Nr. 39 in Baduz, als Kurator aufgestellt.

Baduz am 11. Februar 1885.

Fürstl. Liechtenst. Landgericht.

### Edikt.

Dem unbekannt wo abwesenden Richter Wilhelm Kunz von Fläsch und eventuell seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gegeben, sie seien von Martin Büchel Nr. 96 in Balzers auf die grundbücherliche Böschung einer auf dem Grundstücke Balzner Buch 1 Fol. 456 ein Mal Acker im Stadel, Kat.-Nr. 94IX per 451 Klafter, im Grunde der von Peter Büchel und dessen Gattin Anna Marie Burgmaier dort unter'm 1. Dezember 1852 ausgestellten Obligation versicherten Forderung per 80 fl. R.-W. als Pfandbesitzer geklagt, worüber Tagssagung auf den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und Johann Georg Marger in Baduz für die Beklagten als Kurator bestellt wurde, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie nicht persönlich erscheinen.

Baduz, am 11. Febr. 1885.

Fürstl. Liechtenst. Landgericht.

### Edikt.

Dem unbekanntem Stephan Alexik von Chur und beziehungsweise dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern wird bekannt gegeben, daß Gottlieb Beck bei Nr. 88/121 zu Triesnerberg durch Joh. Georg Marger in Baduz Klage auf grundbücherliche Böschung der zufolge von Johann Gafner in Frommenhaus Nr. 87 unter'm 7. Mai 1762 ausgestellten Obligation auf dem Grundstücke Triesnerb. Buch 1 Fol. 219 Stück Gut mit Stall zu Frommenhaus, R.-Nr. 161 Fl. XXII, per 100 Klafter x. versicherten Forderung per 100 fl. R.-W. wider sie als Pfandbesitzer eingereicht hat, worüber Tagssagung auf den 28. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und für sie Franz Josef Seeger bei Nr. 63 in Baduz als Kurator aufgestellt wurde, dem sie ihre Behelfe mitzutheilen haben, wenn sie bei der Tagfahrt nicht persönlich erscheinen.

Baduz, am 11. Februar 1885.

Fürstl. Liechtenst. Landgericht.

## Vaterland.

Baduz, 11. Febr. Se. Durchlaucht unser regierender Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat sich den 9. d. M. von Wien nach Benedig begeben.

**Gemeindevahlen.** Das Ergebnis der diesjährigen bisher stattgefundenen Gemeindevorstandswahlen ist folgendes:

In Balzers:

Als Vorsteher: Herr Christian Brunhart z. Engel; als Kassier: Herr Elias Vogt; als Gemeinderäthe: Herren Josef Kaufmann, Klemens Kaufmann, Klemens Büchel, Frz. Jos. Gföhl, Anton Eberle, Nikolaus Brunhart, Albert Wolfinger.

In Triesen:

Als Vorsteher: Herr Wendelin Ehrni; als Kassier: Herr Johann Gafner; als Gemeinderäthe: Herren Georg Niehart, Xaver Ehrni (Nr. 24), Jakob Beck, Xaver Ehrni (Nr. 86), Alois Sprenger, Josef Lampert, Anton Bargezi.

In Triesenberg:

Als Vorsteher: Herr Frz. Jos. Beck (Wirth); als Kassier: Herr Joachim Beck; als Gemeinderäthe: Herren Gottlieb Frommelt, Gottlieb Gafner, Albert Schädler, Alois Lampert, Andreas Nagli, Ferdinand Schädler, Alois Seeli.

In Schaan:

Als Vorsteher: Herr Josef Tschetter; als Kassier: Herr Jakob Wächter; als Gemeinderäthe: Herren Josef Beck, Albert Hilti, Rudolf Duaderer, Lorenz Hilti, Joh. Jos. Konrad, Johann Duaderer (Nr. 4), Joh. Duaderer (Nr. 142).

In Planken:

Als Vorsteher: Herr Gebhard Gantner; als Kassier: Herr Josef Nägele; als Gemeinderäthe: Herren Frz. Jos. Gantner, Johann Zehli, Johann Nägele.

In Mauren:

Als Vorsteher: Herr Jakob Kaiser; als Kassier: Herr Alois Maier; als Gemeinderäthe: Herren Wilhelm Fehr, Josef Dehri, Alois Säger, Theodor Marger, Sigmund Maier, Thomas Alber, Hieronimus Alber.

In Schellenberg:

Als Vorsteher: Herr Elias Dehri; als Kassier: Herr Josef Blatliner; als Gemeinderäthe: Herren Josef Gföhl, Frz. Jos. Wohlwend, Joh. Gg. Dehri, Simon Hundertpfund, Gottlieb Wohlwend.

**Baduz. (Eingefandt.)** Der löbliche Musikverein von Baduz hat uns verfloffenen Sonntag Abend im Saale des Herrn Kirchthaler einen wirklich gemüthlichen Abend verschafft.

Es wurden nämlich von demselben zwei gelungene Lustspiele aufgeführt, sowie die Zwischenpausen mit Musik ausgefüllt. Die Leistungen sämtlicher Spielenden waren überraschend, zumal wenn man bedenkt, daß die meisten zum ersten Male die Bühne betreten haben. Wir dürfen wohl mit fester Ueberzeugung sagen, daß der größere Theil der Besucher, deren es wohl über Hundert waren, sehr befriedigt den Saal verließ.

Wir dürfen aber auch die großen Opfer des Herrn Reallehrer Ospelt als Leiter dieses Vereins nicht unberücksichtigt lassen.

Diese zwei Lustspiele sollen nächsten Sonntag Nachmittags und Abends wiederholt aufgeführt werden und wir möchten daher Jung und Alt

von Nah und Fern dessen Besuch empfehlen, da wir durchaus nichts Verlegendes in den beiden Lustspielen gefunden haben.

Zum weitem Fortbestehen wünschen wir dem Vereine gutes Gedeihen und festes Zusammenhalten. Einigkeit macht stark.

Mehrere Theaterfreunde vom letzten Sonntag-Abend.

Baduz, 10. Februar. In Feldkirch wurden lezt hin 20 Proben Tiroler-Weine in der dortigen chem. Versuchstation untersucht und sämmtliche als gefälscht befunden.

## Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Der österreichische Reichsrath behandelt jetzt eben eine äußerst wichtige kirchliche Angelegenheit: die Congruafrage oder die Regelung der Mindestbezüge der katholischen Seelsorgsgeistlichkeit. Die Bezüge waren schon vor hundert Jahren karg bemessen und sind es seitdem geblieben. Alle Beamtenstände wurden in ihren Gehältern wiederholt aufgebeffert, der katholische Klerus nicht. Jetzt endlich soll auch ihm eine kleine Berücksichtigung zukommen. Die Vorarbeiten für diese Angelegenheit waren nicht eben leicht. Nicht die finanzielle Seite der Frage bereitete die meiste Schwierigkeit, delikater war noch die prinzipielle. Endlich haben Regierung und Mehrheit sich dahin geeinigt, daß dem Staate nun im Einvernehmen mit den Bischöfen, bez. nach Vereinbarung mit denselben das Recht zu der Congrua-Regelung und auch das Recht, eine Steuer zu dieser Regelung auszuschreiben, zustehe. Bezüglich eines zweiten Punktes kam nur annähernd eine Einigung zu Stande. Als Kaiser Josef II. viele Klöster aufhob, wurde mit den Gütern derselben, 1782, der sogenannte Religionsfonds gebildet, der seither unter staatlicher Verwaltung steht. Seiner Natur nach ist dieser Religionsfonds entschieden Kirchenvermögen. Die liberale Partei bestreitet dieses lebhaft und bezeichnet ihn als Staatsfonds, der religiösen und kirchlichen Zwecken gewidmet sei. Die Regierung hat sich über ihre Anschauungen nicht geäußert, für sie hat der Fonds eine doppelte Bedeutung, weil er vom Staate verwaltet und für Kirchengzwecke verwendet wird und weil eine Aenderung in dieser Verwendung und Verwaltung nicht einseitig von ihr selbst, sondern immer nur im Einvernehmen mit den Bischöfen erfolgen kann. Dabei erklärt sie sich bereit, für Aufbesserung der katholischen Seelsorgs-Geistlichkeit aus staatlichen Mitteln dort einzutreten, wo der Ertrag des Religionsfonds hierfür nicht ausreicht.

— Zum Bischof von Linz wurde Dr. Anton Pilz, Domherr zu St. Pölten, ernannt.

— Ernennung zum Ehrenbürger. In der am 26. v. M. abgehaltenen außerordentlichen Ausschusssitzung der Stadtgemeinde Schönau wurde Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe zum Ehrenbürger von Schönau ernannt. Der diesbezügliche, bei namentlicher Abstimmung einhellig angenommene Antrag des Stadtrathes lautete: „Es sei Se. Excellenz der Ministerpräsident Graf Taaffe in Anbetracht dessen, daß Se. Excellenz jene Deputation, welche im Juli 1884 aus Anlaß der Duellkatastrophe von der Gemeindevertretung nach Wien entsendet wurde, in huldvollster Weise empfing und deren dringende Bitte mit zuvorkommendster Bereitwilligkeit sofort der Krone befürwortend unterbreitete, in Folge dessen die Gewährung derselben unverzüglich stattfand, wodurch nicht allein die damals bereits in Frage gestellt gewesene Badefaison ihren normalen